

# Das Prinzip Verantwortung

## Kinder- und Jugendmedienschutz in der digitalen Welt

Murad Erdemir

### I. Prolog: Pädagogen und Juristen

Pädagogen und Juristen. Das sind differente Kulturen. Sie kennen sicher diesen kleinen Klassiker: Ein Mensch in einer fremden Stadt fragt: »Wo geht's denn hier zum Bahnhof?« Der Pädagoge antwortet: »Ich weiß natürlich, wo der Bahnhof ist. Aber ich denke, dass es besser für Dich ist, wenn Du es selbst herausfindest.« Und die Antwort des Juristen: »Es kommt darauf an«. Ich bin selbst von Hause aus Jurist und weiß, wovon ich rede. Das berüchtigte »Es kommt darauf an«. Zunächst aus Zwang im Studium geboren, nimmt es später aus Angst vor Haftungsrisiken seine ausgewachsene Gestalt an.

Pädagogen und Juristen. Das sind feindliche Lager. Und diese kühne These stammt nicht etwa von mir. Sie geht zurück auf den Berliner Erziehungswissenschaftler Heinz-Elmar Tenorth. In der Tat sind die wechselseitigen Wahrnehmungen relativ eindeutig: Juristen halten Pädagogen für ein unbelehrbares Völkchen von utopischen Schwärmern, die von der Ordnungskraft des Rechts nichts verstehen. Oder nichts verstehen wollen. Pädagogen wiederum sehen genau in dieser Ordnungsfunktion die zentrale Schranke, durch die sie daran gehindert werden, so gut zu sein und so wohlwütig zu wirken, wie sie wirken könnten. Wenn man sie eben nur ließe und nicht dauernd mit lästigen Normen behinderte. »Abklemmer«, so werden Juristen deshalb auch gerne von Pädagogen tituliert.

Ich werde hier und heute nicht für eine Pädagogisierung des Rechts plädieren. Oder gar für eine Verrechtlichung der Pädagogik. Das kann ganz bitter enden. Und zwar wechselseitig. Aber ich werde Sie, die Sie in der Mehrheit Pädagogen sind, mit ein wenig Verfassungsrecht belästigen. Ich werde Ihnen den Paradigmenwechsel im Jugendmedienschutz erläutern und Ihnen meinen zentralen Baustein für ein zukunftsfähiges Jugendschutzmodell vorstellen. Und mit einem nachdrücklichen Appell an die Politik schließen. Und wir werden sehen, welche Rolle dabei die Pädagogen und die Juristen spielen.

Beginnen wir also mit einem kleinen Ausflug ins Verfassungsrecht.

### II. Verfassungsrechtliche Determinanten des Jugendmedienschutzes

Denn der Jugendschutz genießt Verfassungsrang. Und er hat seine Wurzel in der Menschenwürde als Zentralbegriff von Recht und Ethik. In Konkretisierung der Menschenwürdegarantie sichert das allgemeine Persönlichkeitsrecht jedem einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung. Hier kann er seine Individualität entwickeln und wahren. Geschützt wird in diesem Sinne nicht nur das Person-Sein, sondern auch das Person-Werden.

Dem Staat kommt hierbei die Aufgabe zu, seine jüngeren Bürger so zu schützen, dass sie sich zu eigenständigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können. »Eigenverantwortung« und »Gemeinschaftsfähigkeit«. Das sind die zentralen Begriffe des Jugendmedienschutzes.

Professor Dr. Murad Erdemir ist stellvertretender Direktor und Justiziar der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) und lehrt Jugendmedienschutzrecht an der Georg-August-Universität Göttingen.

Entsprechend muss der Gesetzgeber für Rahmenbedingungen sorgen, die medieninduzierte Entwicklungsrisiken möglichst gering halten.

Zugleich kann und darf staatlicher Jugendschutz elterliche Verantwortung nicht ersetzen. Denn unser Grundgesetz weist die Verantwortung für die Erziehung – und ebenso den Schutz des Kindes vor Gefahren – bekanntlich zunächst den Eltern zu. Die Eltern sind die »natürlichen Sachwalter« des Kindeswohls. Und bis zur Grenze der Kindeswohlgefährdung – gemeint ist eine nachhaltige Störung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft – bis zu dieser Grenze obliegt es allein den Eltern, zu bestimmen, welchen Erziehungs- und Pflegeeinflüssen ihr Kind ausgesetzt ist. Erst dann ist der Staat über sein sogenanntes Wächteramt zum Einschreiten verpflichtet.

Es ist hier nicht die Zeit und auch nicht der Ort, um über das Spannungsverhältnis von elterlichem und schulischem Erziehungsrecht zu sprechen. Fakt ist jedenfalls, dass die Pädagoginnen und

Pädagogen in ihrer wertvollen Arbeit tagsüber – ob in Kita oder Schule – auch für die Eltern einspringen und sie in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen.

Um jedoch Erziehungsverantwortung auszuüben, braucht man selbst entsprechende Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien. Und weil weder die Eltern noch der Staat die Kinder und Jugendlichen umfassend vor den Gefahren neuer Medien schützen können, müssen wir sie zum Selbstschutz befähigen.

Denn Jugendmedienschutz in der digitalen Welt ist Risikomanagement! Sicherheit gibt es nur an der Kinokasse.

Die Vermittlung von technischer und intellektueller Medienkompetenz an Kinder, Eltern und Pädagogen – das ist der ideale Schmierstoff für netzwerkstarken Jugendschutz. Auch die Medienpädagogik hat also ihre Heimstadt in unserer Verfassung!

Zugleich – und auch das spricht für einen pädagogisch motivierten, präventiven Jugendmedienschutz – muss sich verfassungskonforme Medienregulierung zwischen den Polen von staatlichen Schutzpflichten einerseits und staatlich zu garantierenden Freiheitsrechten andererseits bewegen. Ernst zu nehmende Anforderungen an eine verhältnismäßige Ausgestaltung des Jugendschutzes ergeben sich aus den Kommunikationsfreiheiten wie der Meinungs-, Informations-, Presse- und Rundfunkfreiheit – ebenso aus der Kunstfreiheit und aus der Berufsfreiheit. Das Zensurverbot schließlich setzt staatlich verordnetem Jugendmedienschutz eine absolute Grenze.

### III. Paradigmenwechsel im Jugendmedienschutz

Damit komme ich zum grundlegenden Strukturwandel, dem sich der Jugendmedienschutz gegenüber sieht. Der Einzug des Web 2.0 führte zu einem Paradigmenwechsel in den Medien. Minderjährige sind heute nicht nur Rezipienten, sondern in erster Linie Teilnehmer und Akteure. Und durch die Ausweitung und Ausdifferenzierung ihrer Nutzerrollen vervielfältigen sich auch die Risikolagen: Mobbing und sexuelle Belästigung. Der zu sorglose Umgang mit der eigenen Nacktheit. Verbraucher- und Datenschutz. Die Primär Risiken für Kinder und Jugendliche im Netz sind Kommunikationsrisiken.

Deshalb führt das immer wieder zu vernehmende Begriffspaar »reale und virtuelle Welt« zu fatalen Fehlvorstellungen von dem, was ist. Das Internet ist nicht virtuell. Es existiert. Es existiert als öffentlicher Raum, in dem diskutiert, gestritten, geliebt und gehasst, angeboten und verkauft wird. Es existiert wie unsere Straßen und Plätze, wie unsere Schulhöfe, ebenso wie dieser beeindruckende Saal.

Und damit hier kein falscher Eindruck entsteht: *Google*, *Facebook* und *Twitter* sind nicht böse. Und auch nicht gut. *Instagram*, *Tumblr* und *Flickr* sind nicht böse. Und auch nicht gut. Selbst *YouNow*, das Live-Streaming-Portal mit Einblick in deutsche Kinderzimmer, ist nicht einfach nur böse. Moralische Kategorien helfen nicht weiter.

Es geht nicht um Alarmismus. Es geht um artgerechte Haltung!

Aber auch jenseits der Social Media, also dort, wo Minderjährige nicht als Beteiligte, sondern lediglich als Rezipienten agieren, wird präventiver Jugendmedienschutz zum Mittel der ersten Wahl. Denn machen wir uns nichts vor: Die digitale Volljährigkeit beginnt heute mit 10 Jahren! Über 90 Prozent der 10- bis 13-Jährigen nutzen bereits das Internet. Und jeder 13-jährige Schüler mit minimaler technischer Medienkompetenz findet heute mühelos den Weg zu kostenlosen, weltweit abrufbaren Angeboten mit gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten. Das, was er bekommen will, bekommt er auch!

Eine einseitige Fokussierung auf technischen Jugendmedienschutz und auf Verbotsschilder muss zwangsläufig scheitern. Vielmehr muss man der Jugend die Chance lassen, wie in einem biologischen System selbst einen Schutz aufzubauen. Eine Art von geistig-mentaler »Immunabwehr«. Es gibt in diesem Zusammenhang einen Begriff, der zurzeit groß in Mode ist – man denke nur an den Bestseller von Christina Berndt – nämlich den Begriff der Resilienz. Gemeint ist die psychische Widerstandsfähigkeit. Also die Fähigkeit, mit Veränderungen, Störungen und Widerständen umgehen zu können. Wenn wir Kinder und Jugendliche responsiv, kommunikativ und resilient machen, dann werden die Konsequenzen bewusster Grenzüberschreitungen im Netz, die in Lebensphasen der Orientierungssuche einfach mit dazugehören, nicht so dramatisch ausfallen.

Dass gleichwohl auch entsprechend gefestigte Minderjährige repressiven Jugendmedienschutz und Konfrontationsschutz weiterhin nötig haben, ist eine Selbstverständlichkeit. Medienkompetenz und Resilienz können sie nicht gegen solche Inhalte immunisieren,

die sogar für Erwachsene kaum zu ertragen sind. Und wir nehmen doch zunehmend Alarmsignale aus der Herzkammer der Menschenwürde wahr. Wer will, kann sich die ungefilterte Realität grausamer Bilder – Bilder von Kindesmissbrauch, Gewalt und Tod – jederzeit in die Wohnung oder auf das Display seines Handys holen. Aber auch, wer das nicht will, kann jederzeit damit konfrontiert werden.

Angesichts einer entfesselten Medientechnologie ist kaum abzuschätzen, was diese Bilder speziell in den Köpfen und Herzen der Kinder zur Folge haben können. Strafrecht und Opferschutz stehen allein deshalb nicht zur Disposition. Allerdings muss auch klar sein: Die Dauerschrauben des Strafrechts ... sie helfen angesichts der Globalität und Ubiquität des Netzes nur bedingt.

Was jetzt noch helfen kann, ist ...

#### IV. »Das Prinzip Verantwortung«

Hans Jonas hat in seinem großen Werk »Das Prinzip Verantwortung« das veränderte Wesen menschlichen Handelns unter den Bedingungen moderner Technik analysiert. Er empfiehlt grundsätzlich nach der »Heuristik der Furcht« vorzugehen, also die schlechtere Prognose der besseren vorzuziehen. Um dadurch der Versuchung der Abwiegelung zu entgehen und um Schadenshöhe mit Schadenswahrscheinlichkeit zu verrechnen. Ich denke, dass wir diesen Ansatz auch auf den Medienbereich beziehen können. Denn auch hier geht es um Fernwirkungen, die wir zum Teil nur erahnen können. Damit verbinde ich jedoch keineswegs eine Institutionalisierung der Schwarzmalerei, sondern vielmehr den Appell an die Verantwortung.

Das zentrale Paradigma des Jugendmedienschutzes in der digitalen Welt ... es heißt Verantwortung!

Zukunftsfähiger Jugendmedienschutz erfordert prinzipiell verantwortliches Handeln aller beteiligten Akteure. Angesprochen sind nicht nur die Politik und die Medienaufsicht. Angesprochen sind die Eltern. Die Lehrer. Die Anbieter. Die Nutzer. Die Betreiber sozialer Plattformen. Die Nutzer sozialer Plattformen. Die Erwachsenen. Die Heranwachsenden. Die Verantwortung für einen zukunftsfähigen Jugendmedienschutz in der digitalen Welt liegt letztlich bei uns allen.

Verantwortung kann aber nur übernehmen, wer selbst über entsprechende Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien verfügt. Diese Banalität wiederholt auszusprechen heißt, sich vorbehaltslos auf die Medienpädagogik zu berufen.

### 1. Medienpädagogik

Der beste Jugendmedienschutz ist eine gut ausgebildete Medienkompetenz! Dabei ist Medienkompetenz längst auch zu einer Schlüsselqualifikation geworden für die Teilhabe an einer von Medien durchdrungenen Gesellschaft. Denn ein Leben ohne Medien, somit auch eine Bildung ohne Medien, gibt es nicht mehr. Eine Pädagogik ohne Medienpädagogik gibt es nicht mehr. Es gehört daher zu den grundlegenden Erziehungsaufgaben, Kompetenz für die sachgerechte und umsichtige Nutzung der Medien zu vermitteln. Mit Medienkompetenz wird man nicht geboren, man muss sie erlernen wie Lesen und Schreiben.

Daher meint Medienkompetenz mehr als Technikkompetenz. Im Vordergrund stehen muss heute die inhaltliche, die intellektuelle Medienkompetenz. Das Decodieren von Erzählstrukturen oder Bildern, das Bewusstsein für Risiken, selbstverantwortliche Mediennutzung, die Analyse. Medienkompetenz umfasst auch Informationskompetenz. War es früher die erfolgreiche Suche nach einer Information schlechthin, die gebildete Menschen auszeichnete, so ist es heute die sinnvolle Orientierung in einer Inflation von Informationen. Informationskompetenz meint die Fähigkeit zur Lokalisierung und zielgerichteten Selektion von Informationen.

Zeitgemäße Vermittlung von Medienkompetenz legt den Fokus nicht einseitig auf Pornografie und Gewalt, sondern berücksichtigt im Besonderen sozial- und handlungsbezogene Gefahrenkonstellationen wie sexuelle Belästigung und Mobbing. Sie legt den Fokus auch auf Verbraucher- und Datenschutz, letzteres insbesondere in sozialen Netzwerken. Eigenverantwortliches Selbst- und Beziehungsmanagement, Aufmerksamkeits- und Zeitmanagement, bis hin zur Suchtprävention: Auch dies gehört zur zeitgemäßen Vermittlung von Medienkompetenz.

Ein Kernauftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) ist die Initiierung von Medienkompetenzaktivitäten vor Ort im regionalen und lokalen Raum. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Bürgerinnen und Bürgern den Transformationsprozess in die digitale Welt zu erklären und sichtbar zu begleiten. Methodisch stehen Praxis- und Handlungsorientierung, Vernetzung und Nachhaltigkeit für uns im Vordergrund. Die Zielgruppe unserer schulischen wie außerschulischen Praxisprojekte sind zum einen Kinder und Jugendliche, zum anderen neben den Eltern alle weiteren Multiplikatoren aus dem Bildungsbereich,

Pädagogen aus Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen.

## 2. Medienethik

Jenseits dessen, was repressives Medienrecht regulieren kann, wird neben der Medienpädagogik auch die Medienethik relevant. Hier gilt es, das Bewusstsein für gemeinsame Werte und für Verantwortung zu schärfen. Wir müssen alles dafür tun, damit der Wert der Verantwortung erkannt und der Wille zur Verantwortung gestärkt wird! Es geht mir hier also um Eigenverantwortung und nicht etwa um Paternalismus.

Zukunftsfähiger Jugendmedienschutz in der digitalen Welt berücksichtigt den sozialen Wandlungsprozess. Hier gilt es, die gemeinschaftsstiftende Funktion des Netzes auch für den Jugendschutz fruchtbar zu machen und den Bürger aktiv am Regulierungsprozess zu beteiligen. Und zwar über die so wichtige Brückenfunktion hinaus, die derzeit bereits den Online-Beschwerdestellen zukommt. Denn Werte entstehen und verfestigen sich durch gesellschaftlichen Diskurs.

Hier gilt es, ein innovationsbezogenes Regulierungsmodell auf den Weg zu bringen. Ein Modell, welches netzinterne Kommunikationsprozesse und Kommunikationskulturen zu nutzen und zu stimulieren weiß. Dabei ist vor allem in qualifizierte und unabhängige »Community Manager« zu investieren, welche moderieren und die Ergebnisse dieser Systeme kontrollieren. Wir reden in diesem Zusammenhang auch von »Media Governance«. Voraussetzung für einen solchen, demokratisch rückgebundenen Diskurs ist – und das kann man nicht deutlich genug sagen – ein chancengleicher Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zum Netz.

Dabei ist die Zivilgesellschaft im Internet allerdings nicht nur als wachsame Öffentlichkeit, sondern immer auch als Konsument präsent. Bereits über unsere individuellen Werthaltungen und Präferenzen nehmen wir deutlichen Einfluss auf die Medieninhalte. Nahezu jedes Aufrufen einer Seite stellt heute einen Marktbeitrag dar. Bereits wer nur zuschaut, macht sich also schuldig.

Insoweit macht es – nebenbei bemerkt – auch Mut, dass mittlerweile die ersten anfangen, laut darüber nachzudenken, wie eine Ethik für die Welt digitaler Algorithmen aussehen könnte. Sie suchen nach normativen Maßstäben, anhand derer die Leistung der Suchmaschinen und Aggregatoren bewertet werden kann. Um so die Gefahr überhandnehmender Meinungsmacht auf den Plattformen auszuschließen.

## V. Appell an die Politik

Es ist höchste Zeit, die Medienpolitik aus ihrem Dornröschenschlaf sanft wachzuküssen. Denn während in Deutschland Bund und Länder noch über die Aufgabenverteilung diskutieren, ist Jugendmedienschutz längst eine internationale Herausforderung geworden, die nur noch begrenzt national gelöst werden kann.

Und der gesetzliche Jugendmedienschutz in Deutschland? Er hat den Anschluss an die Wirklichkeit verloren. Wir haben weiterhin analoges Recht, aber eine digitale Wirklichkeit. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – der die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Fernsehen und für das Internet formuliert – er befindet sich weiterhin auf dem Stand von 2003. Und wirft man einen kritischen Blick in den aktuellen Entwurf zur Novellierung: Er setzt weiterhin einseitig auf technischen Jugendmedienschutz und auf Verbotsschilder.

Der Medienpolitik ... ihr fehlt offensichtlich der Mut und die Phantasie, das noch aus der Zeit vor *Facebook* und *Twitter* stammende Jugendmedienschutzrecht an die veränderte Medienwelt anzupassen und zu transformieren. Eine Transformation, die eine sorgfältige Balance erfordert zwischen präventivem Jugendmedienschutz in Gestalt von Medienkompetenzvermittlung, Kooperationsnetzwerken und selektiven Anreizen auf der einen Seite und repressivem Jugendmedienschutz in Gestalt von Verboten, Pflichten und Sanktionen auf der anderen Seite.

Um gesetzlichen Jugendmedienschutz neu zu denken, gehören die Disziplinen Medienrecht, Medienpädagogik und Medienethik an einen Tisch. So etwas erledigen Juristen nicht im Alleingang. Und an diesem Tisch werden die verschiedenen Disziplinen nicht nur an Gesetzen arbeiten müssen, sondern mindestens ebenso konstruktiv und energisch an der Revitalisierung der verantwortungsorientierten Kräfte im Menschen.

Mein Appell richtet sich jedoch nicht allein an die Medienpolitik. Im Besonderen angesprochen ist auch die Bildungspolitik.

Medienpädagogik ist in der gesamten Bildungskette zu verankern. Sie muss bereits in Kitas und in Kindergärten unbedingtes Thema sein. Anzustreben ist eine systematische, spielerische Integration von Angeboten frühkindlicher Medienbildung in den kindlichen und pädagogischen Alltag. Medienpädagogik muss auch verstärkt Einzug in die Unterrichtsinhalte an unseren Schulen finden.

Sie ist als verbindlicher Standard der Lehrerbildung bundesweit in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. In diesem Zusammenhang ist auch der Ausbau von speziellen medienpädagogischen Studiengängen und Lehrstühlen voranzutreiben.

Einzufordern ist schließlich auch die Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Medieneinsatz in der Schule. Pädagogen erfahren an der Einrede des Rechts nicht selten ihre Ohnmacht. Zumindest jedoch die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten. Und das selbst dort, wo ihnen vermeintlich autonome Handlungs- und Gestaltungsspielräume aufgezeigt werden.

Solange sich in unserem Land jedoch weiterhin 11,5 Schüler einen Computer teilen, solange unsere Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich computer- und informationsbezogener Kompetenzen weiterhin lediglich einen der mittleren Plätze belegen ... solange muss auch gesetzlicher Jugendmedienschutz, der einseitig auf Technik und Verbote setzt, ein Placebo bleiben.

Die International Computer and Information Literacy Study (kurz ICILS) – auch PISA für Medienbildung genannt – zeigt, dass fast 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Deutschland nur über unzureichende Kompetenzen im Umgang mit medial vermittelten Informationen verfügen. Woraus sich gravierende Bildungsbenachteiligungen ergeben. Die Studie macht deutlich, wie wenig es dem Bildungssystem in Deutschland gelingt, hier ausgleichend zu wirken.

## VI. Epilog: Recht und Pädagogik

Es ist also dringend nötig, dass gerade die Disziplinen Recht und Pädagogik aufeinander zugehen. Ohne Überheblichkeit. Und ohne Vorbehalte. Und dabei richte ich diesen Appell im Besonderen an meine Zunft.

Falls jedoch nicht. Falls Sie womöglich nur verärgert sind über meine Dreistigkeit, zwischen Juristen und Pädagogen lustvoll einen Keil zu treiben, nur um sie dann mühsam wieder zu vereinen. Falls Sie in mir nichts sehen als einen weiteren »Abklemmer« ... Nun, für diesen Fall würde ich – wenn ich uns Juristen eine Empfehlung geben darf – die Pädagogen weiterhin als Feindbild kultivieren. Nicht nur in Vorträgen. Denn wer weiß, für welche Entschuldigung eigener Fehler man sie noch brauchen kann. ♦

*Der Beitrag gibt einen Vortrag des Verfassers wieder, den dieser im Sommer vergangenen Jahres im Rahmen einer Fachtagung des Netzwerks »Medienkompetenz Nordhessen« (MKNH) in Bad Wildungen gehalten hat.*